



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Integrationskursträger

- via Verteiler -

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
Dr. Richter, RL 320

TEL +49 (0) 911 943-6020
FAX +49 (0) 911 943-6012

dr.markus.richter@bamf.bund.de
www.bamf.de

Finanzierung und Durchführung der Integrationskurse

Trägerrundschreiben vom 15.03.2010
320 - 9500.6.2
Nürnberg, 31.03.2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 15.03.2010 (Anlage) und nach einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V., des Internationalen Bundes, der Euro-Schulen-Organisation GmbH, des Verbandes deutscher Privatschulen e.V. und der Initiative Pro Integration am gestrigen Tage teile ich Ihnen folgende Modifikationen und Konkretisierungen der getroffenen Regelungen mit:

1. Alphabetisierungskurse

Bei Alphabetisierungskursen wird weiterhin ein Zuschlag gewährt, allerdings künftig in einer Höhe von 3 € je Unterrichtseinheit (UE). Dies gilt für alle Alphabetisierungskurse, die ab dem 01.04.2010 beginnen und bis zu einer Neuregelung des Finanzierungssystems der Integrationskurse. Der Zuschlag ist ausschließlich für die Alphabetisierungskurse zu verwenden. Es wäre wünschenswert, wenn er auch einer Erhöhung der Lehrkräftevergütung in den Alphabetisierungskursen zu Gute käme.

In Ergänzung zum Trägerrundschreiben vom 15.03.2010 möchte ich darauf hinweisen, dass Ausnahmen von der Mindestteilnehmerzahl in begründeten Einzelfällen und in enger Abstimmung mit dem zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes selbstverständlich auch weiterhin möglich sind.



Seite 2 von 2

2. Kinderbetreuungsmaßnahmen

Als berechnigte Kinder für Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der Integrationskurse gelten künftig neben den Kindern von Spätaussiedlern sowie von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Eltern- und Frauenintegrationskursen auch Kinder von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Alphabetisierungskursen.

Zu der im Trägerrundschreiben vom 15.03.2010 geregelten zeitlichen Umsetzung der Neuerungen bei der Kinderbetreuung einschließlich der Reduzierung des Betreuungsschlüssels stelle ich wie folgt klar: Betreuungsmaßnahmen für weniger als 3 Kinder, die bereits nach den bisherigen Regelungen genehmigt wurden, können auf dieser Basis bis zum Ablauf des bewilligten Zeitraums zu Ende geführt werden.

3. Vorrang der Vollzeitkurse

Von dem Genehmigungsvorbehalt des Bundesamtes für Teilzeitkurse unter 15 UE pro Woche werden Alphabetisierungskurse mit mindestens 12 UE pro Woche bis auf weiteres ausgenommen.

Im Übrigen möchte ich meine eindringliche Bitte wiederholen, dass Teilnehmer, insbesondere SGB II-Leistungsbezieher, vorrangig in Vollzeitkurse mit 20 bis 25 UE pro Woche aufzunehmen sind.

Die im Trägerrundschreiben vom 15.03.2010 mitgeteilten Maßnahmen bleiben im Übrigen bestehen.

Ich bin zuversichtlich, dass mit den oben beschriebenen Anpassungen den Belangen der Praxis entsprochen wurde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Regina Jordan
Abteilungspräsidentin